

Nummer: 8007
Datum: 23.09.2009
Verantwortlich: ...
Arbeitsbereich: ...
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV



The fresher company.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Form: flüssig **Farbe:** hellgelb **Geruch:** chlorartig

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Ätzend: Verursacht Verätzungen

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Allgemein:
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen.
Vorsicht! Nicht zusammen mit Säuren verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.



Speziell:
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Filter B-P2
Handschutz: Laugenbeständige Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk / Butylkautschuk
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.



Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
Körperschutz: Laugenbeständige Arbeitsschutzkleidung

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Verletzte bergen. Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und entsorgen. Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich - umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ERSTE HILFE



Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz beachten. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautkontakt sofort mit Wasser abwaschen und gut nachspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Nach Einatmen Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr, ärztliche Hilfe. Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen - sofortige ärztliche Hilfe.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Das Produkt muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ersteller

Datum: 23.09.2009

Nr.: 8007

Seite: 1 von 1

Unterschrift(en)
Verantwortl.: